10.05.2024, 09:53 Bezirksregierung Köln

# **Umweltinspektionsbericht**

Beh/ASt/Anlagennummer	300 / 0096302 / 0200
Aktenzeichen Bericht	2024-300-0096302-0200/4 vom 10.05.2024
Firma	Otto Junker CM GmbH
Standort	Jägerhausstraße 22, 52152 Simmerath
Anlage	Anlage zum Schmelzen und Gießen von Stahl sowie Nichteisenmetallen Nr. 3.7.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 2.4 (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	12.03.2024 27 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 7 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	

## A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt AwSV

## B) Grundlage der Überwachung

# C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	1. *
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

(Die mit \* gekennzeichneten Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt.)

## D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	-
-----------------------	---

#### Anlage Mängeldefinitionen

#### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.